Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 15.08.2013:

Beschluss Nr: GV R-M/20130815/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02 „Biogasanlage Möglin", Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstücke 329, 331 und 332 anteilig, einzuleiten.
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2, Abs. 1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20130815/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt, ein Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT: Möglin einzuleiten.
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2, Abs. 1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20130815/Ö13

Beschluss:

Die Gemeinde Reichenow – Möglin befürwortet den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und dem Amt Barnim-Oderbruch zur Durchführung der Ausschreibung für die Stromlieferung in den Jahren 2015 und 2016.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20130815/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt, dass die Ermächtigung beim Kostenträger 4240004 (Sportlerheim Möglin) / Sachkonto 521110 (Unterhaltung der Grundstücke) um 18.000,00 € erhöht wird und somit 18.000 € beträgt.

Diese Mehrausgabe wird durch die Überschussrücklage aus den vergangenen Jahren gedeckt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20130815/N19

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0